

Presseerklärung (06.03.2012)

Die am 15.7.2011 vom Verein Odenwaldschule und dem Altschülerverein gegründete Stiftung "Brücken bauen" hat Betroffenen, die an dieser Schule Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, für erlittenes körperliches und/oder seelisches Leid bisher durchschnittlich 7.600,-- € gezahlt. Die einzelnen Beträge liegen zwischen 4.000 und 20.000 € und werden nach einer von den Juristinnen Burgsmüller und Tilmann erarbeiteten Kategorisierung einzelfallbezogen geleistet. Darüber hinaus können Aufwendungen für z.B. psychotherapeutische Behandlungen geltend gemacht werden.

Die Stiftung sieht weiteren Anträgen von Betroffenen entgegen. Das Antragsformular kann auf der Website der Stiftung unter www.stiftung-brueckenbauen.de abgerufen werden, wird aber auf Wunsch auch übersandt.

Die Stiftung wendet sich gegen Kritik an dem von ihr geübten Verfahren, auf schriftlichen Antrag tätig zu werden. Ihr sind die Betroffenen namentlich nicht bekannt, weswegen sie auf Anträge angewiesen ist, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden und nur den Beiratsmitgliedern und dem Stiftungstreuhandler zugänglich sind.

Die Stiftung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Betroffenen keine Angaben zu dem ihnen zugefügten Leid machen müssen, wenn sie in dem von Frau Burgsmüller und Frau Tilmann erarbeiteten Bericht erfasst sind. In diesem Fall ist es lediglich erforderlich, Frau Rechtsanwältin Burgsmüller von ihrer Schweigepflicht gegenüber der Stiftung zu entbinden.

Soweit die Stiftung Anträge bis zum 31.12.2012 erbittet, beruht dies auf der Intention einer möglichst baldigen Hilfeleistung für die Betroffenen. Es handelt sich jedoch nicht um eine Ausschlussfrist, so dass auch spätere Anträge noch berücksichtigt werden können.